

## **FiB an der TBZ**



Fachkundige individuelle Begleitung von  
Lernenden in der 2-jährigen Grundbildung  
Informatikpraktiker/innen Vorläufiges Konzept

N. Lutz, C. Thomann, 16. Dezember 2009

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Ziele</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Organisation</b>	<b>4</b>
2.1	Grundlagen	4
2.2	Beteiligten Personen	5
2.3	Fachamt und Projektteam	6
2.4	Finanzielle Ressourcen	6
2.5	Personelle Voraussetzungen	6
<b>3.</b>	<b>Umsetzung</b>	<b>7</b>
3.1	Grundsätzliches	7
3.2	Zusammenarbeit	7
3.3	Situationsanalyse	8
3.4	Interne Massnahmen	8
3.5	Externe Massnahmen	9
3.6	Fortschrittskontrolle	9
3.7	Dokumentation	9
3.8	Qualitätssicherung	10
<b>4.</b>	<b>Terminplanung</b>	<b>10</b>
4.1	Zeitlicher Rahmen	10
4.2	Evaluation	10

## 1. Ziele

In den Klassen der zweijährigen Grundbildung finden sich Jugendliche mit recht unterschiedlichen Stärken und Schwächen.

Es ist das Ziel der FiB, für die einzelnen Lernenden ein Leistungsprofil zu erstellen, damit einerseits Stärken gezielt gefördert werden und andererseits Schwächen oder Defizite früh erfasst und Massnahmen eingeleitet werden können. Den Lehrpersonen soll FiB helfen, geeignete Lehr- und Lernformen für den Unterricht zu wählen, damit die Lernenden die verlangte Handlungs-, Methoden- und Fachkompetenzen erreichen.

Mit diesem Konzept sollen die erforderlichen Prozesse für alle Beteiligten definiert werden. Die Lernenden sollen so gefördert werden, dass Sie die Lernzeile der zweijährigen Grundbildung erreichen. Den Leistungsstarken soll ermöglicht werden, dass sie eine weiterführende Ausbildung (mit EFZ-Abschluss) anhängen können:

<b>Lernbereiche</b>	<b>Zielsetzungen: Die Lernenden....</b>
Selbstkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• handeln eigenverantwortlich</li> <li>• arbeiten selbständig</li> <li>• sind pünktlich und zuverlässig</li> <li>• erledigen Hausaufgaben</li> </ul>
Sozialkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• können sich in eine Gruppe einfügen</li> <li>• können die Regeln dieser Gruppe einhalten</li> <li>• wahren auch in schwierigen Situationen den Anstand</li> </ul>
Methodenkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• können sich Fähigkeiten und Wissen mit adäquaten Methoden aneignen</li> <li>• können sich durch Rückfragen an geeigneter Stelle die erforderlichen Informationen beschaffen.</li> </ul>
Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Können notwendiges Wissen anwenden und umsetzen</li> </ul>

## 2. Organisation

### 2.1 Grundlagen

Der Beruf Informatikpraktiker EBA wird ab Januar 2011 definitiv mit einer Bildungsverordnung des BBT eingeführt. Die kantonalen Richtlinien für die FiB werden auf 2012 erwartet, zusammen mit dem Auftrag, das FiB-Schulkonzept zu überarbeiten. Bis zu diesem Zeitpunkt wird FiB an der TBZ aufgrund der vorliegenden Startversion des FiB-Schulkonzeptes erprobt.

Das Konzept der FiB an der TBZ stützt sich auf die folgenden Dokumente:

- BBT-Leitfaden: Zweijährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Attest (2005)
- BBT-Leitfaden: Individuelle Begleitung von Lernenden in der beruflichen Grundbildung (2007)
- Kantonales Rahmenkonzept zur FiB in der zweijährigen beruflichen Grundbildung (Zürich 2007)
- Kreisschreiben zum Vollzug der FiB in zweijährigen Grundbildungen (Zürich MBA 2007)
- Leitfaden für die fachkundige individuelle Begleitung (Bern, SBBK 2004)
- Kompetenzprofil fachkundige individuelle Begleitung (MBA 2008)
- FiB-Handbuch, Ruth Wolfensberger (Hrsg.), Hep Verlag, 2009

## 2.2 Beteiligten Personen

Personen	Aufgaben und Verantwortung
Lehrpersonen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- übernehmen die Klassenführung</li> <li>- steuern den Lernprozess</li> <li>- halten Auffälligkeiten fest</li> <li>- fördern die Lernenden im Rahmen des Unterrichts</li> <li>- unterstützen als Mitglieder des Projektteams die Fachamtsinhaberin bei der Einführung des FiB-Konzeptes</li> <li>- nehmen an den jährlichen Standortgesprächen teil</li> </ul>
FiB-Begleitperson	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ist verantwortlich für die Umsetzung des Konzeptes</li> <li>- führt das Fachamt FiB</li> <li>- führt die Diagnoseerstellung durch</li> <li>- stellt die Förderpläne und die Förderungen zusammen</li> <li>- unterstützt und berät die Lehrperson in der Förderung der Lernenden</li> <li>- empfiehlt der Abteilungsleitung gegebenenfalls weiterführende Massnahmen</li> <li>- organisiert und leitet die Sitzungen im Rahmen der internen Zusammenarbeit.</li> <li>- organisiert und leitet die jährlichen Standortgespräche</li> <li>- nimmt an Team-Coachings teil, allenfalls Organisation von Team-Coaching für die Lehrpersonen</li> <li>- Erstellt zuhanden des MBA den jährlichen Kurzbericht</li> <li>- nimmt als Kontaktperson der Schule an den FiB-Plattformen des MBA teil.</li> </ul>
BerufsbildnerInnen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- werden über FiB an der TBZ informiert und von Fall zu Fall zur Kooperation mit den Lehrpersonen motiviert.</li> <li>- können sich an die FiB-Person wenden bei Fragen und Problemen, die ihre Lernenden betreffen - sind für Gespräche und Fördermassnahmen offen</li> </ul>
Abteilungsleitung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- unterstützt die Lehrpersonen und Begleitperson</li> <li>- entscheidet über die Durchführung von externen Massnahmen</li> <li>- ist besorgt, dass FiB-Begleitperson und Lehrpersonen die notwendigen Qualifikationen erwerben.</li> </ul>

Allen an FiB beteiligten Personen unterstehen der Schweigepflicht und den Bestimmungen des Datenschutzes.

## 2.3 Fachamt und Projektteam

Für die FiB wird an der Abteilung IT ein Fachamt eingerichtet und durch die Begleitperson geführt. Das Fachamt wird in der Projektphase durch das Projektteam, das aus Lehrpersonen, welche in der zweijährigen Grundbildung tätig sind, unterstützt.

## 2.4 Finanzielle Ressourcen

Der Kanton schreibt die zur Verfügung stehenden Ressourcen vor (Kreisschreiben MBA 2007). Diese werden im ordentlichen Schulbudget eingestellt und angemessen genutzt. Für das Fachamt FiB sind gemäss Kreisschreiben an der Abteilung IT 0.5 Jahreslektionen vorgesehen, ab 4 Klassen 1 Jahreslektion.

Zusätzlich stehen für die Durchführung von FiB pro Lernenden 1/12 Jahreslektion zur Verfügung. Die FiB-Begleitperson plant und koordiniert die Aktivitäten von FiB und erstellt ein entsprechendes Lektionsbudget mit der Zuteilung der Entlastung. Die Zuteilung ist von der Abteilungsleitung zu genehmigen.

Bei Supervisionen bzw. Team-Coaching durch einen externen Coach stehen Mittel zur Verfügung, die sich nach der Anzahl EBA-Klassen richten.

Für externe Abklärungen steht ein Kostendach von etwa 1'200 CHF pro Klassenzug zur Verfügung.

## 2.5 Personelle Voraussetzungen

Die Begleitperson braucht entsprechende fachliche Voraussetzungen, um die an sie gestellten Herausforderungen erfüllen zu können (siehe gesetzlichen Grundlagen).

Die Begleitperson unterrichtet selber nicht in der Klasse, die sie begleitet, um so sowohl den Lernenden als auch den Lehrpersonen unabhängige und professionelle Hilfe anbieten zu können.

Für die Lehrpersonen an den betreffenden Klassen ist eine Teilqualifikation zu fördern.

### 3. Umsetzung

#### 3.1 Grundsätzliches

Die an der Bildung von Lernenden beteiligten Akteurinnen und Akteure verfolgen das Ziel nicht zu selektionieren, sondern „alle, die wollen“ zum erfolgreichen Abschluss zu führen. Damit werden die Chancengleichheit und die Integration der Jugendlichen in die Gesellschaft und Arbeitswelt gefördert.

Das Angebot ist freiwillig. Von den lernenden Personen wird erwartet, dass sie Kooperationsbereitschaft zeigen und an den Veränderungen ihrer Situation mitarbeiten. Besteht trotz Ausschöpfung aller Massnahmen keine Aussicht, das Ziel zu erreichen, können die Verantwortlichen die Massnahmen unterbrechen oder andere einleiten. (Aus dem BBT-Leitfaden)

Die Umsetzung des Konzeptes der FiB beruht auf vier Elementen:

- Situationsanalyse
- Interne Massnahmen
- Externe Massnahmen
- Fortschrittskontrolle

#### 3.2 Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit der Akteure wird intensiviert.

##### *Interne Zusammenarbeit:*

Die Begleitperson und die Lehrpersonen treffen sich regelmässig zum gegenseitigen Austausch. Themen sind:

- Zusammenarbeit
- Methoden: Lernformen, Sozialformen
- Förderdiagnostik, Förderplanung und Prozesse

Die Begleitperson kann auch gewisse Aufgaben an die Lehrpersonen delegieren.

### ***Externe Zusammenarbeit:***

- Mindestens einmal jährlich findet ein Gespräch mit den LehrmeisterInnen, den Lehrpersonen und den betroffenen Lernenden zur Standortbestimmung statt.
- Die Begleitung entscheidet, wer teilnimmt, und lädt alle Beteiligten ein. Sie übernimmt die Gesprächsführung.

### **3.3 Situationsanalyse**

Die Situationsanalyse besteht sowohl in der Diagnoseerstellung für die einzelnen Lernenden wie auch in der Situationserfassung des ganzen Klassenverbandes mit den entsprechenden Wechselwirkungen. Sie umfasst:

- Ganzheitliche formative Erfassung mit entsprechenden Tests als Klassenscreening oder als Einzelbeurteilung
- Gespräche mit den Lernenden, der/dem LehrmeisterIn und den Lehrpersonen
- Beobachtungen der Lernenden, der/dem LehrmeisterIn und der Lehrpersonen evt. mit Hilfe eines standardisierten Bogens

Zuständig für die Diagnoseerstellung bei den einzelnen Lernenden ist primär die Begleitperson. Sie arbeitet dabei eng mit den Lehrpersonen und auch mit dem Lehrbetrieb zusammen. Die Diagnoseerstellung erfolgt durch Tests, Einzelgespräche sowie Beobachtungen im Klassenverband.

Die Begleitperson schlägt die erforderlichen Massnahmen vor und klärt die Anspruchsberechtigung ab.

### **3.4 Interne Massnahmen**

In einer Zielvereinbarung werden die Ziele, die vorgesehenen Massnahmen wie auch die Regeln zur Zusammenarbeit festgehalten.

Die Fördermassnahmen werden am Schultag möglichst integrativ angeboten. Dabei ist auch die Möglichkeit zu berücksichtigen, mit benachbarten Schulen zusammen zu arbeiten.

Die Unterstützung für den Einzelnen ist zeitlich begrenzt und kann unterschiedlich intensiv sein.



### 3.5 Externe Massnahmen

Auf Grund der Diagnose wird festgestellt, ob bei einzelnen Lernenden zusätzliche externe Massnahmen erforderlich sind. Unter externen Massnahmen sind zu verstehen:

- Casemanagement
- Abklärung durch Fachstelle bzw. Fachperson sowie Therapie durch Fachpersonen
- Externe fachliche Unterstützung für die Lehrpersonen

Externe Massnahmen werden von der Begleitperson bei der Abteilungsleitung beantragt. Diese klärt die Finanzierung durch die IV, Krankenkasse oder andere Stellen ab und entscheidet über die Durchführung.

### 3.6 Fortschrittskontrolle

In regelmässigen Abständen wird kontrolliert, ob die angeordneten Massnahmen einen Fortschritt bringen. Insbesondere wird auch geprüft, ob die Zielvereinbarungen eingehalten wurden.

Bringen die Massnahmen nicht den gewünschten Erfolg, muss die Situation neu überprüft werden.

### 3.7 Dokumentation

Die Begleitprozesse werden dokumentiert. Bei Sitzungen oder Gesprächen wird ein Beschlussprotokoll geführt, bzw. die Zielvereinbarung dokumentiert. Dabei ist dem Datenschutz und der Schweigepflicht bei sensiblen Daten Rechnung zu tragen. Verantwortlich für die Ablage der Dokumente sowie für die Einsichtnahme ist die Begleitperson.

### 3.8 Qualitätssicherung

Mit Hilfe regelmässiger Standortbestimmungen, Förderdiagnosen I und II werden die Qualität und der Erfolg der Förderung festgehalten. Die Begleitprozesse werden schriftlich dokumentiert. Die Abteilungsleitung ist dafür besorgt, dass die Lehrpersonen die notwendigen Zusatzqualifikationen haben bzw. bereit sind, sich diese anzueignen und dass den Prozessen der Lehrpersonen bzw. der Gruppe Sorge getragen wird.

Weitere Massnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsförderung sind:

- Jährlicher qualitativer Kurzbericht an das MBA
- Supervision und Teamcoaching
- Einladung von Fachpersonen
- Erfahrungsaustausch mit anderen Schulen

## 4. Terminplanung

### 4.1 Zeitlicher Rahmen

Das Projekt startet im Sommer 2009 auf Grund dieses vorläufigen Konzeptes.

Im Sommer 2010 erfolgt eine erste Evaluation und auf Grund der Erfahrungen wird das Konzept bereinigt, das dann für die weiteren Jahre gilt.

Auf Sommer 2011 ist die definitive Einführung des Informatikpraktikers geplant mit der eidgen. Bildungsverordnung durch das BBT.

Auf diesen Termin wird voraussichtlich das Pilotprojekt der FiB in den definitiven Betrieb übergeführt. Auf Schuljahr 2012/13 tritt das revidierte FiB-Schulkonzept in Kraft.

### 4.2 Evaluation

Nach dem ersten Jahr findet zusammen mit den Lehrpersonen und der Abteilungsleitung ein Gespräch statt, in dem das Konzept besprochen wird und kleinere Korrekturen vorgenommen werden. Voraussichtlich in vier Jahren findet eine Evaluation statt, um festzustellen, ob mit dem Konzept die gewünschte Förderung der Lernenden erreicht werden konnte.

N. Lutz, C. Thomann, 16. Dezember 2009

Dokument 1